

10. Jahreshauptversammlung 2014

am

24. April 2012/19:30 Uhr

Mehrzweckhalle Burgschwalbach

Agenda

1. Eröffnung der Versammlung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands (**u.a. Rückblick 10 Jahre Burgschwalbach ohne Windkraft**)
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Neuwahl des Vorstandes, Schriftführer, Kassierer
8. Neuwahl der Beisitzer, Kassenprüfer
9. BoW-Hauptaktivitäten 2014
10. Fragen und Anregungen der Mitglieder
11. Stand der aktuellen Windkraftaktivitäten in Hessen (Aarbergen und Hünfelden)
und im Rhein-Lahn-Kreis (VG Hahnstätten, VG Katzenelnbogen, VG Diez und Nastätten)
12. Stand der Erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz und Deutschland

1. Eröffnung der Versammlung durch den 1. Vorsitzenden

2. Feststellung der ordnungsgemäß Einladung und Beschlussfähigkeit

17

Nr. 15/2014

**Initiative zur Erhaltung unserer intakten Heimat
Burgschwalbach und ohne Windkraftanlagen e. V.
Einladung zum 4. BoW – Stammtisch**

Liebe Mitglieder des Vereins und Bürger von Burgschwalbach,
wir laden Sie alle herzlich zu unserem 4. BoW – Stammtisch für
2014 ein:

Wann: **Donnerstag, 10. April ab 19:30 Uhr**

Wo: **Gasthaus Felsenkeller**

Als Gesprächsthemen sind natürlich der aktuelle Status zur
Windkraft in Burgschwalbach, allgemeine Vereinsaktivitäten,
sowie diverse Neuheiten rund um die Windenergie angesagt.
Der Vorstand wird gebeten **vollzählig am Stammtisch teilzu-**
nehmen, da u.a. die finale Abstimmung der JHV vorgenommen
werden soll.

Wir würden uns sehr freuen, Sie als Gesprächspartner(in)
begrüßen zu dürfen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014

Sehr geehrte Mitglieder,

wir laden Sie recht herzlich zur 10. Mitgliederversammlung ein.

wann: **Donnerstag, den 24.04.2014 um 19:30 Uhr**

wo: **Mehrzweckhalle Burgschwalbach**

Tagesordnung: 1. Eröffnung der Versammlung durch den 1.
Vorsitzenden, 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
und Beschlussfähigkeit, 3. Rechenschaftsbericht des Vorstands
(u.a. Rückblick 10 Jahre Burgschwalbach ohne Windkraft), 4.
Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6.
Wahl eines Wahlleiters, 7. Neuwahl des Vorstandes, Schriftfüh-
rer, Kassierer, 8. Neuwahl der Beisitzer, Kassenprüfer, 9. BoW
Hauptaktivitäten 2014, 10. Fragen und Anregungen der Mitglie-
der, 11. Stand der aktuellen Windkraftaktivitäten in Hessen (Aar-
bergen, Hünfelden, und Hünstetten) und im Rhein-Lahn-Kreis
(VG Katzenelnbogen, VG Diez und VG Hahnstätten), 12. Stand
der Erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz und Deutschland
Wir freuen uns sehr auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Wichtige Aktivitäten/Ereignisse in den letzten 10 Jahren:

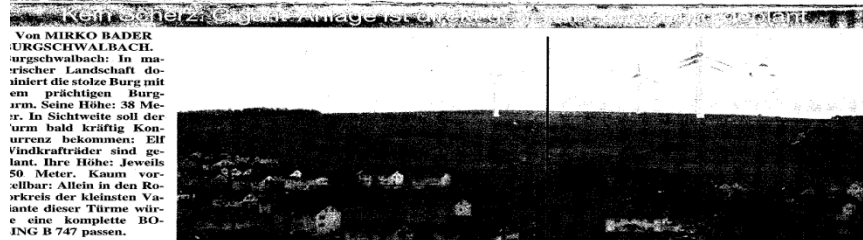
- ✓ *BI kämpft gegen den Windpark Burgschwalbach*
- ✓ *Einstimmiger Beschluß des Gemeinderats gegen das Planverfahren „Windpark Burgschwalbach“*
- ✓ *Gründungsversammlung des Vereins und jährliche Jahreshauptversammlungen*
- ✓ *Stammtisch am jeden 2. Donnerstag des Monats am 19:30 Uhr im Felsenkeller*
- ✓ *Sommerfest 2005*
- ✓ *Herbstwanderung Vorstand jeden 1. Samstag im September*
- ✓ *Teilnahme an den Weihnachtsmärkten ab 2005 - 2012*

3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Wichtige Aktivitäten/Ereignisse in den letzten 10 Jahren:

✓ *BI kämpft gegen den Windpark Burgschwalbach*

Burgschwalbachs neue Zinnen: Bürger sauer über Windpark



Von MIRKO BADER
BURGSCHWALBACH.
Burgschwalbach: In ma-
rischer Landschaft do-
miniert die stolze Burg mit
em prächtigen Burgru-
m. Seine Höhe: 38 Me-
tr. In Sichtweite soll der
urm bald kräftig Kon-
urrenz bekommen: Elf
Windkraftreiter sind ge-
lant. Ihre Höhe: Jeweils
50 Meter. Kaum vor-
stellbar: Allein in den Ro-
rkreis der kleinsten Va-
lante dieser Türme wür-
e eine komplette BO-
ING B 747 passen.

→ in vorgeschobener
→ Aprilscherz? Mit nich-
! Die planende Eigentü-
ergemeinschaft meint es
ernst. Und sie bekommt
ückendeckung. Da die
undesregierung Windkraft
idem will, hat sie diese
nergieform als „privili-
iert“ ausgewiesen. Da

Die Initiative um Dr. Hanke hat nach eigenen Recherchen Bildvergleiche herangezogen – links die offizielle Grafik des Bausatzungsplan, rechts die Grafik von Dr. Hanke. Die Initiative zweifelt die Veröffentlichung an und hält die rechte Grafik für wahrscheinlicher.

sauer. Bei einer Unter-
schriftenaktion gegen die
Anlage kamen in der Ge-
meinde mit ca. 420 Haus-
halten bereits 400 Unter-
schriften zusammen.

Gleichzeitig dürften die
Bürger auch irritiert sein:
„Wie kann es sein, dass man
unsere Rechte so mit Füßen
tritt?“ fragen sich viele.

Weiter im Innenteil

3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Wichtige Aktivitäten/Ereignisse in den letzten 10 Jahren:

✓ **Einstimmiger Beschluß des Gemeinderats gegen das Planverfahren „Windpark Burgschwalbach“**

Hahnstätten

4

Nr. 16/2004

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden

Burgschwalbach

**Bericht über die 50. Sitzung des
Ortsgemeinderates Burgschwalbach
in der 12. Legislaturperiode (1999/2004)
vom 30.03.2004 im Rathaus zu Burgschwalbach**

**TOP 1
Eröffnung, Feststellung der Tagesordnung sowie Ordnungsmäßigkeit der Einladung**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die zahlreichen Zuhörer, VG-Bgm. Volker Satony, Hr. Heuser vom Ingenieurbüro Karst, die Priester, die Beigeordneten und Ratsmitglieder. Herr Ohlemacher stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Der Vorsitzende weist auf § 22 (4) GemO hin, wonach jedes Ratsmitglied verpflichtet ist, vor Beilegung des Beschlussesfassung ihn zu informieren, ob hinsichtlich seiner Person ein Ausschlussgrund nach § 22 (1) GemO vorliegt oder vorliegen könnte.

Vor Eröffnung des TOP 2 stellt die VWG-Fraktion den Antrag, den TOP 4 „Beratung und Beschlussfassung über die Erste Änderungsatzung zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Burgschwalbach“ wegen noch notwendigem Beratungsbedarf von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Burgschwalbach beschließt mehrheitlich den Antrag der VWG-Fraktion, den TOP 4 „Beratung und Beschlussfassung über die Erste Änderungsatzung zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Burgschwalbach“ wegen noch notwendigem Beratungsbedarf von der Tagesordnung abzusetzen, nicht zuzustimmen. Damit bleibt der TOP 4 auf der Tagesordnung.

Weitere Einwände oder Ergänzungen gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

**TOP 2
Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) zum Bebauungsplan „Windpark Burgschwalbach“ vorgebrachten Bedenken und Anregungen**

Dem Rat liegen die einzelnen Stellungnahmen und die Würdigungen durch das Planungsbüro Karst vor. Der Vorsitzende bittet Hrn. Heuser vom Planungsbüro Karst zur Erläuterung der Würdigungen, die er informiert über die Anzahl der eingegangenen öffentlichen und privaten Bedenken und Anregungen sowie ihre Würdigung. Diese list in einer Zusammenstellung aufgeführt und untergliedert sich in: Belangbereich „Gewichtung und Einzelabwägung. Hierbei wird deutlich, dass teilweise Bedenken und Anregungen zwar bedeutend sind, aber für die Planung keinen entgegenstehenden Belang darstellen. Zusammenfassend spricht der Bürgermeister an, dass bei allen berührten Belangen deutlich wird, der Vorrang des Umweltschutzesbelanges durch die Förderung der regenerativen Windenergienutzung muss kritisch hinterfragt werden.

- In der Gesamtschau gewichtet die Ortsgemeinde die
- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Schutz und Beeinträchtigungenminderung der streng geschützten Fledermausarten, keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes),
 - des vorsorgenden Trinkwasserschutzes und
 - der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

durch das Ziel, hier keinerlei Beeinträchtigungen aufkommen zu lassen höher, als den Belang der Windkraftförderung. Er sieht die möglichen Restrisiken trotz Ausschöpfung aller bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten und der einzelnen genehmigungsbezogenen Auflagen als so hoch ein, dass er diese als Teil der Planung entgegenstehenden Argumente und Belange wertet. Entsprechend beurteilt er die möglichen und nicht grundsätzlich und vollständig zu widerlegenden Beeinträchtigungsrisiken durch negative Auswirkungen auf die Belange der Ortsentwicklung, des Denkmalschutzes, der Landschaftspflege, des Tourismus, Fremdenverkehrs und des Orts- und Landschaftsbildes. Er kommt zu dem Abwägungsergebnis, dass in der Summe mehr Aspekte gegen die bisherige Planung sprechen, als für die Planung. Eine Kompromisslösung durch Abänderung der Planung (Verringerung der Anlagenanzahl, weitere bauplanungsrechtliche Einschränkungen) sieht er nicht. Der Ortsgemeinderat entscheidet sich dafür, die Planung aufzugeben.

Aufgrund der getroffenen Abwägungsentscheidung sieht der Ortsgemeinderat davon ab, die teilweise vorgeschlagenen Anregungen zu planerischen Details des Bebauungsplans im Einzelnen zu würdigen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Burgschwalbach beschließt einstimmig, das Planverfahren zum Bebauungsplan „Windpark Burgschwalbach“ nicht weiter zu betreiben und verweist hierzu auf die vom Planungsbüro Karst ausgearbeitete Aufstellung zur Gesamtwürdigung/Gesamt abwägung zu den eingegangenen öffentlichen und privaten Anregungen aus den Verfahren nach §§ 4 (1), 3 (1) und 3 (2) BauGB, welche dem Originalprotokoll beigelegt ist. Er beschließt weiterhin, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans mit dieser Beschlussfassung aufzuheben.

An der Beratung und Beschlussfassung haben die Ratsmitglieder Herr Ohlemacher, Herr Ohlemacher, K. Büngenstock (nicht stimmberechtigt) und R. Schwinn wegen § 22 (1) GemO nicht teilgenommen und sich in den für die Zuhörer vorgesehenen Teil des Raumes zurückgesetzt.

**TOP 3
Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungsprüfung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2003**

a) Bekanntmachung der überplanmäßigen Ausgaben, die vom Ortsbürgermeister genehmigt wurden.

Eine Kopie ist allen Ratsmitgliedern rechtzeitig zugegangen, Fragen gibt es keine.

b) Beschluss der überplanmäßigen Ausgaben, die vom Gemeindevorstand genehmigt wurden.

Eine Kopie ist allen Ratsmitgliedern rechtzeitig zugegangen, Fragen gibt es keine.

c) Entlastungserteilung

Herr Ohlemacher gibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Reinhold Boenert. Er liest die Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2004 bei der VG vor. Bei der anschließenden Gelegenheit zur Aussprache werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Burgschwalbach beschließt einstimmig dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde nach § 114 I der GemO in der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Beschlussfassung haben die Ratsmitglieder/Beigeordneten U. Ohlemacher, K. Büngenstock (nicht stimmberechtigt) und R. Schwinn wegen § 22 (1) GemO nicht teilgenommen und sich in den für die Zuhörer vorgesehenen Teil des Raumes zurückgesetzt.

**TOP 4
Beratung und Beschlussfassung über die erste Änderungsatzung zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Burgschwalbach**

Wegen Nachfrage aus der Bürgerschaft zum Thema „Anonyme Urnengrabstätte“ hat der Vorsitzende bei der VG um einen Vorhalt zur Satzungsänderung der vorhandenen Friedhofssatzung geboten. Eine Fläche ist schon ausgesucht, diese muss noch kartografisch aufgenommen werden, um keine „Doppelbelegungen“ etc. zu erzeugen. Zudem ist die momentan gültige Fassung von 1996 nicht mehr auf dem aktuellsten Stand der Musteratzung des StBz, 08.2001. Eine Anpassung an diese wird vorgeschlagen. Wegen der Gebühren für eine anonyme Urnengrabstätte schlägt der Vorsitzende den Betrag von 250,- EUR vor. Identisch zu der bisherige Urnengrabstätte.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Burgschwalbach beschließt mehrheitlich die 1. Änderung der Friedhofssatzung vom 16.08.1996 der Gemeinde Burgschwalbach, hier zur anonymen Urnengrabstätte, wie folgt:

Artikel 1

§ 16 wird wie folgt geändert:

1.1 In Abs. 1 wird nach Nr. 2 folgende neue Nr. 3 angefügt: 3. in anonymen Urnengrabstätten (Rasenanlage)

1.2 Abs. 5 wird Abs. 6

1.3 Folgender neuer Abs. wird eingefügt:

3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Wichtige Aktivitäten/Ereignisse in den letzten 10 Jahren:

- ✓ **Einstimmiger Beschluß** des Gemeinderats gegen das Planverfahren „Windpark Burgschwalbach“

Windpark ist gestoppt

Gemeinderat fasste einstimmigen Beschluss

Der geplante Windpark in Burgschwalbach ist jetzt gestoppt. Der Gemeinderat beschloß bei seiner Sitzung, den Bebauungsplan für das vorgesehene Gebiet „Wehrholz“ nicht weiter zu verfolgen. Vor allem drei Aspekte wurden bei der einstimmigen Entscheidung der Volksvertreter höherrangig als die Windkraftförderung bewertet.

BURGSCHWALBACH. „Der Ortsgemeinderat beschließt, das Planverfahren zum Bebauungsplan „Windpark Burgschwalbach“ nicht weiter zu betreiben und verweist hierzu auf die voranstehenden Ausführungen. Er beschließt, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans auf dieser Basis einstimmig aufzuheben.“ Der Gemeinderat beschloß einstimmig, dass der Bebauungsplan für Burgschwalbach die Errichtung von elf Windkraftanlagen auf

der Gemarkung gekippt. Rund 50 Bürger hatten sich zur Gemeinderatssitzung im Dorfgemeinschaftshaus eingefunden, um die Entscheidung der Volksvertreter zu verfolgen.

Auf der Tagesordnung stand die Beratung und Beschlussfassung zu den Bedenken und Anregungen, die im Rahmen der Offenlegung zum Bebauungsplan „Windpark Burgschwalbach“ eingegangen waren. Und das war ein „dicker Packer“, wie der Mitarbeiter des beauftragten Planungsbüros, Andy Heuser, feststellte. Nicht nur die Einwohner, sondern auch die laut Gesetz zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange hatten Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgegeben.

Heuser fasste noch einmal kurz die wesentlichen Belange zusammen, die im Bebauungsplan Berücksichtigung finden. Dabei ist der entschei-



Rund 50 Bürger verfolgten gespannt die Entscheidung des Gemeinderates in Burgschwalbach zur Windkraft. ■ Fotos: Debusm

dende Punkt, die gerechte Abwägung der Einwände, betonte er. Das Planwerk habe das Ziel, das Vorhaben städtebaulich zu steuern. Grundsätzlich sei das Areal am Wehrholz für Windkraft geeignet. Geplant war auf der rund 70 Hektar großen Kuppe, verteilt mit den nötigen Abständen, elf Anlagen zu errichten. Eine Gesamthöhe von 150 Metern ist dabei zulässig.

Das Argument vieler Bürger, dass sich wegen des geringen Windes, Anlagen nicht lohnen, spielte bei der Planung keine Rolle, so der Planer. Weniger relevant seien auch Bedenken zum Immissionsschutz wie Schall, Schatten-

wurf oder Blitzschlag. Auch die mögliche Beeinträchtigung der denkmalgeschützten Burg gelte nur als untergeordneter Punkt.

Gesichtspunkte, die als bedeutsam gegen den Bau der Rotoren gewertet wurden, waren vor allem die Gefährdung von Vögeln und Fledermäusen, die erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie die teilweise Lage der vorgesehenen Fläche in der erweiterten Schutzzone von Wasserschutzgebieten.

Bei der Gesamtbeurteilung und -abwägung gewichtete die Ortsgemeinde die Belange des Naturschutzes und der

Landespflege, des vorsorgenden Trinkwasserschutzes und die Anforderungen an die gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse höher als die Windkraftförderung. Im Ergebnis heißt das in der Gesamtwürdigung, dass „in der Summe mehr Aspekte gegen die bisherige Planung sprechen, als für die Planung“. Daher entschied der Gemeinderat einstimmig die Planung für den Windpark aufzugeben.

Doch damit sind die Windkraftanlagen in Burgschwalbach noch nicht vom Tisch. Denn wie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hahnstätten, Volker Satony, auf Anfrage der RLZ erläuterte,

„greift jetzt die Privilegierung der Windkraft wieder. Es ist zu befürchten, dass treiber Einzelanträge steigen und sich auf diesen Grund berufen“, führte er aus. Sollte dies der Fall sein, müssten weils Einzelprüfungen erfolgen.

Die gleichen Gründe, den Gemeinderat zu seiner Entscheidung bewegen, sollen nun auch der Nutzungsgemeinschaft mit Rhein-Westerwald vorgebracht werden, damit das Gebiet dem Planwerk herausgenommen wird. Die verhängte Änderungsperre für die ausgewiesene Fläche läuft April aus. Christel Debusm



Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hahnstätten, Volker Satony, (links) und der Ortsbürgermeister von Burgschwalbach, Ulrich Ohlemacher, während der Beratung.

3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Wichtige Aktivitäten/Ereignisse in den letzten 10 Jahren:

✓ Gründungsversammlung des Vereins und jährliche Jahreshauptversammlungen

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins „Initiative zur Erhaltung unserer intakten Heimat Burgschwalbach und ohne Windkraftanlagen e.V.“

Am Donnerstag, 01.04.2004, fanden sich um 19.30h im Dorfgemeinschaftshaus zu Burgschwalbach 52 Personen ein. Jedem Anwesenden wurde eine schriftliche Satzung ausgehändigt. Herr Dr. Werner Müller begrüßte die Anwesenden und gab den Zweck der Zusammenkunft bekannt. Als Protokollführer wurde Herr Horst Bauer benannt. Herr Dr. Müller schlug Herrn Heinz D. Huth als Wahlleiter vor. Dies wurde von den Teilnehmern einstimmig per Handabstimmung angenommen. Herr Huth schlug als 1. Vorsitzenden Herrn Harry Rollig vor. Wahlberechtigt waren 38 Personen, die ihre Mitgliedschaft mittels einer Beitrittserklärung vorab abgegeben hatten.

Der 1. Vorsitzende Herr H. Rollig erhielt 36 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und eine Enthaltung
 Der 2. Vorsitzende Herr H. Huth erhielt 37 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und eine Enthaltung
 Der 1. Schriftführer Herr D. Scherer erhielt 37 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und eine Enthaltung
 Der 2. Schriftführer Herr W. Bondorf erhielt 35 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und zwei Enthaltungen
 Der 1. Kassierer Herr O. Moll erhielt 34 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und vier Enthaltungen
 Der 2. Kassierer Herr L. Schüttler erhielt 34 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und vier Enthaltungen

Die Beisitzer:
 Herr Dr. W. Müller
 Herr M. Schuhmacher
 Herr R. Vetter

erhielten 35 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und drei Enthaltungen

Die Kassenprüfer: Frau B. Völker
 Herr H. Bauer

erhielten 35 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und drei Enthaltungen

Als Mitgliedsbeitrag wurde vom 1. Vorsitzenden ein Betrag von € 5 p.a. benannt. Dies wurde mit 37 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen. Als Ehrenmitglied wurde aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten und Informationsveranstaltungen bezüglich des geplanten Windparks in Burgschwalbach Herr Dr. Harald Hanke vorgeschlagen. Dies wurde von den 38 Mitgliedern einstimmig verabschiedet.

Der Vorsitzende stellte die Frage, ob noch jemand das Wort wünsche, dies war nicht der Fall. Die Versammlung wurde damit geschlossen.

Unterschriftenliste:

1. Vorsitzender (Herr Harry Rollig)

2. Vorsitzender (Herr Heinz D. Huth)

1. Schriftführer (Herr Dieter Scherer)

2. Schriftführer (Herr Wolfgang Bondorf)

1. Kassierer (Herr Otmarr Moll)

2. Kassierer (Herr Lothar Schüttler)

Beisitzer:

Dr. Werner Müller

Manfred Schuhmacher

Ralf Vetter

Kassenprüfer:

Frau Bärbel Völker

Herr Horst Bauer

[Handwritten signatures corresponding to the list above]

3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Wichtige Aktivitäten/Ereignisse in den letzten 10 Jahren:

✓ *Stammtisch* am jeden 2. Donnerstag des Monats am 19:30 Uhr im Felsenkeller



3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Wichtige Aktivitäten/Ereignisse in den letzten 10 Jahren:

✓ Sommerfest 2005



3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Wichtige Aktivitäten/Ereignisse in den letzten 10 Jahren:

✓ *Herbstwanderung* Vorstand jeden 1. Samstag im September



3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Wichtige Aktivitäten/Ereignisse in den letzten 10 Jahren:

- ✓ *Teilnahme an den Weihnachtsmärkten ab 2005 - 2012*



3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Wichtige Aktivitäten/Ereignisse in den letzten 10 Jahren:

- ✓ *Informationsveranstaltung „Experten informieren zum Thema Windkraftanlagen“*
- ✓ *Hubschrauber zeigt WKA -Höhe 150 m über 50 m hohen Hochspannungsmasten*
- ✓ *Übergabe der **Ausschlussgründe** für eine Windkraftkonzentrationszone auf dem Wehrholz **an die VG**, an den Kreis und an die SGD Nord*
- ✓ *Reduzierung der Vorrangfläche für Windkraftanlagen von ursprünglich 71 ha auf 19,5 ha im Rahmen der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde*
- ✓ *NET GmbH Trier kündigt fristlos die Beteiligung am **Projekt „Windpark Burgschwalbach GbR“** (aufgrund der Ergebnisse eines Ornithologischen Gutachtens - Milane nisten auf dem Wehrholz)*
- ✓ *Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen zum Thema Windkraft*
- ✓ ***dauerhafte Beobachtungen** der Entwicklungen des Ausbaus der Windkraft in Rheinland Pfalz und anderen Bundesländern, aber auch der Entwicklung der Erneuerbaren Energien generell*

3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Wichtige Aktivitäten/Ereignisse in den letzten 10 Jahren:

✓ Informationsveranstaltung „Experten informieren zum Thema Windkraftanlagen“

Heftige Debatte über die Windkraft

Burgschwalbach. Das Thema Windkraft löste bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung eine heftige Debatte aus.

In dem Verein „Burgschwalbach ohne Windkraft“ haben sich mittlerweile 100 Mitglieder zusammengeschlossen, die den Bau von Windkraftanlagen in der Gemeinde verhindern wollen. Doch es gibt auch Bürger, die keine Probleme sehen, sollten die Anlagen errichtet werden, und noch eine dritte Partei gesellt sich dazu. Die Betreiber der Windkraftanlagen, die Geld mit der neuen Energie verdienen wollen und Flächen zum Errichten der Windräder benötigen.

Am Montagabend organisierte der Verein „Burgschwalbach ohne Windkraft“ (BoW) eine Informationsveranstaltung, in der alle drei gegnerischen Parteien zusammen kamen. Hochkarätige Referenten trugen ihre Erfahrungen zum Thema Windenergie bei. So zum Beispiel Hartmut Bopp, Bürgermeister der hessischen Gemeinde Aarbergen, der in seiner Gemeinde die Errichtung von Windkraftanlagen erfolgreich verhindern konnte. Auch Windkraftexperte Werner Eisenkopf war anwesend und klärte die Chancen und Gefahren von Windenergie und den dazu nötigen Anlagen auf.

Doch schon am Anfang der Veranstaltung war eine sachliche Diskussion verhindert worden. Die Windkraftbefürworter hatten Flugblätter mit persönlichen Angriffen auf Referent Eisenkopf verteilt, der dadurch in seinen Ausführungen auch nicht gerade zupassend mit der gegnerischen Seite umsprang.

Die verschiedenen Interessen und Meinungen der Anwesenden waren nicht auf einen Konsens zu bringen. Während die Befürworter damit argumentierten, dass die neue Energie und die Wartung der Anlagen neue Arbeitsplätze und vielleicht auch Gewinne im Export schaffen, meinten die Gegner der Windkraft, dass, wenn überhaupt, ausländische Firmen für die Wartung beauftragt würden und somit in Deutschland kaum Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Gegner der Windanlagen warfen den Betreibern vor, lediglich Geld abkassieren zu wollen, schließlich müssten die Anlagen vom Staat subventioniert, sollten im schlimmsten Fall die Betreiber der Anlagen Konkurs anmelden, so müsse die Gemeinde oder der Landbesitzer für die Demontage und Entsorgung der Anlage aufkommen.

Außerdem ging es um die Gefahren durch Windkraftanlagen. Referent Eisenkopf zeigte Bilder mit umgefallenen Windrädern oder abgestellten Flügeln, die Leute erschlagen hätten. Doch auch hier kontroversen die Windkraftbetreiber, dass es lediglich zwei Fälle gegeben hätte, in denen ein Windrad oder Teile davon um- oder abgefallen wären. Und bei 15.000 Windrädern in Deutschland sei das ein guter Schnitt, schließlich gingen auch Autos regelmäßig kaputt und Flugzeuge stürzen ab.

Auch bei dem Geräuschpegel, den die Windräder angeblich erzeugen, wurden sich die gegnerischen Parteien nicht einig. Manche in Burgschwalbach war nach Dörferdörfern, um sich hier die Windräder einmal genau anzusehen und hinzuhören. Viele sagten, sie haben kein Geräusch wahrgenommen, andere wiederum beschwerten den Windrad einen Krach, dass man nachts nicht mehr schlafen könne.

Was den Burgschwalbachern vor allem Angst macht, ist die Höhe der Windräder. Die für die Gemeinde geplanten Räder sollen 160 Meter hoch werden. Die Gegner waren sich einig, dies sei ein

Schandfleck für die Landschaft, vollkommen unästhetisch und eine nicht abzuschätzende Gefahrenquelle. In der Diskussion kamen die Meinungen nicht zustande und ein Kompromiss war wohl für alle Beteiligten ausgeschlossen.

Stimmlos Hills kam von Elke Starke, Vorsitzende der SGD Nord. Sie gab dem Verein BoW nützliche Tipps, wie man Burgschwalbach vor Windrädern schützen könne, obwohl die Windkraft eine privilegierte Stellung habe. Zum einen müsse die Gemeinde eine Konzentrationsfläche ausweisen, wo im Notfall die Windräder aufgestellt werden könnten. Hierbei sei zu beachten, dass es sinnig und handfeste Argumente brauchte, die bewiesen, dass die ausgewiesene Fläche als einzige brauchbar und Flächen unbrauchbar seien. So könne die Gemeinde steuern, aber es dürfe auf keinen Fall eine Verbindung führen, um erkennen zu lassen, dass die Konzentrationsfläche dann ausgewiesen und genehmigt sein, ließe es immer noch nicht, dass darauf Windanlagen errichtet würden.

Wenn die Flächen einem Privatmann gehören und dieser seine Flächen nicht verkauft, hätten die Betreiber der Windkraft eben Pech gehabt. Niemand würde zur Errichtung von Windkraftanlagen von seinem privaten Grund und Boden enteignet (sah)



Elke Starke von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord gab hilfreiche Tipps, hier mit Harry Kolling, Heinz-Dieter Huth und Volker Satony.

Foto: Sasen

der SGD Nord erläutert: Ansiedlung von alternativen Energie-Anlagen ist „ausdrücklich privilegiert“ – Verhinderung durch „gewichtige öffentliche Interessen“

ige Diskussion Windenergie

er Burgschwalbacher Windkraftgegner: Große Resonanz

rollzogen
intakten
bach oh-
(BoW) al-
rischerz
ag bei der
informa-
es Ver-
sal des
lmbach-
esetzt, als
engagier-
führte
, an der
betreiber
lügen.

„Die
eingetra-
hwalbach



ohne Windkraft“ bereits in den ersten sechs Wochen seines Bestehens 100 Mitglieder gewonnen und rund 450 Unterschriften Gleichgesinnter für seine Initiativen sammeln konnte, spricht eindeutig dafür, dass er die Interessen eines großen Teiles unserer Einwohner vertritt“, stellte der BoW-Chef Harry Röllig in seiner Begrüßung der zahlreichen Besucher und der Gesprächsteilnehmer am Podium in Burgschwalbacher Bürgerhaus fest. Hintergrund der Vereinsgründung war die Ausweisung eines „Windparkes Burgschwalbach“ mit elf Kraftwerksanlagen bis zu einer möglichen Höhe von 150

Metern im Gemarkungsgebiet „Am Wehrholz“. Obwohl sich der Ortsgemeinderat kürzlich einstimmig gegen das Projekt ausgesprochen hat (die RLZ berichtet), befürchten die Windkraftgegner, dass interessierte Betreiber aufgrund des geltenden „Privilegierungsgesetzes“ mit Einzelanträgen die Realisierung von Windkraftanlagen durchsetzen könnten. Das war auch dem Statement von Elke Starke, der Vizepräsidentin der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Koblenz zu entnehmen, das zur sachlichen Klärung der komplexen Materie um die Windkraft beitrug.

„Nach geltender Rechtslage ist die Ansiedlung von alternativen Energie-Anlagen, wozu die Windkraft zählt, im Außenbereich nicht nur zulässig, sondern ausdrücklich privilegiert“, machte Elke Starke deutlich. Eine Steuerungsmöglichkeit bestünde über die regionale Raumordnungsplanung, die Flächen-nutzungs- und Bebauungspläne. Im Einzelfall seien Windkraftanlagen nur zu verhindern, wenn gewichtige öffentliche Interessen – wie zum



Auf großes Bürgerinteresse stieß die erste öffentliche Versammlung der „BoW“-Verfechter. Fotos: Willi Schmiedel

lange des Fremdenverkehrs – dagegen sprechen. Die Vizepräsidentin der SGD Nord warnte entschieden vor einer einseitigen „Verhinderungsstrategie“ und rief die Anhänger der Burgschwalbacher Initiative auf, sich an dem Planungsprozess in ihrer Region künftig konstruktiv zu beteiligen.

Eine Zusammenarbeit mit den Initiatoren des „BoW“ befruchtete auch Ortsbürgermei-

ster von benachbarten Aarbergen sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hahnstätten, Volker Satony. Dabei ging Ohlemacher auch auf das vorläufige Verbleiben der Ortsgemeinde in der GbR der Windkraftbetreiber ein, das der Gemeinde von den Sprechern des jungen Vereins als „Inkonsequenz“ vorgehalten wurde.

Die Mehrheit des Rates hat den Austritt abgelehnt. um

wenden für den Fall, dass doch das eine oder andere Windkraftwerk gebaut werden sollte“, begründete der Ortsbürgermeister den Beschluss.

Die sehr lebhaft diskutierte in Dorfgemeinschaftshaus entzündete sich vor allem an den engagierten Ausführungen von Werner Eisenkopf aus Runkel, der als Experte für Windkraftwerke und wies auf die zunehmende Bedeutung alternativer Energien als Ersatz

deerscheidung dazu“, wertete Eisenkopf und bezeichnete es als ein „Märchen“, die Kraftwerksanlagen seien wirtschaftlich rentabel und schafften Arbeitsplätze. Bei einem Konkurs müssten die Kommunen für die Entsorgung aufkommen, meinte er. Die Kraftwerksbetreiber widersprachen dieser „einseitigen Darstellung“ und wiesen auf die zunehmende Bedeutung alternativer Energien als Ersatz

3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Wichtige Aktivitäten/Ereignisse in den letzten 10 Jahren:

✓ *Hubschrauber zeigt WKA -Höhe 150 m über 50 m hohen Hochspannungsmasten*



Rund 100 Burgschwalbacher Bürger verfolgten gespannt den Demonstrations-Flug des Hubschraubers. ■ Fotos: Uli Pohl

Hubschrauber zeigte Größenverhältnis auf

Verein „Burgschwalbach ohne Windkraft“ präsentierte den Bürgern eindrucksvolle Demonstration

BURGSCHWALBACH. „Ich bin sicher, dass sich jetzt jeder Bürger ein Bild über die Höhe der Windkraftanlagen machen kann“. Dies sagte der Vorsitzende des Vereins „Burgschwalbach ohne Windkraft“, Harry Röllig, nachdem er und einige seiner Kollegen aus den Reihen der Burgschwalbacher Initiative eindrucksvoll zeigten, welche Ausmaße die Windräder, inklusive der Rotoren auf dem Gelände „Am Wehrholz“ annehmen würden, falls diese gebaut werden sollten.

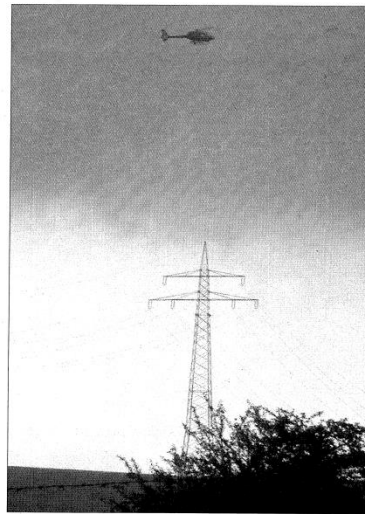
Am Samstag um 14.45 Uhr benachrichtigte Röllig den Hubschrauber-Piloten, seine Maschine in Kettenbach zu starten, um wenige Minuten später in der Höhe der geplanten Windkraftanlagen in der Luft stehen zu bleiben. Drei Hochspannungsmasten, die schon eine Höhe von 38 Metern aufweisen, dienten den rund 100 Burgschwalbacher Bürgern dabei als Orientierungspunkt. In den Gesichtern der Zuschauer war deutlich zu lesen, wie überrascht sie über die Höhe von 150 Metern waren, in der der Hubschrauber über jedem Hochspannungsmast rund drei Minuten stehen blieb. Auch ein gerade einsetzender Regenschauer hielt die Menschen nicht davon ab, diese eindrucksvolle Demonstration über die Ausmaße der Windräder zu verfolgen. Erst steuerten sie noch in den Himmel, als der Hubschrau-

ber schon lange abgedreht hatte.

„Wir werden alles daran setzen, den Bau von Windkraftanlagen in Burgschwalbach zu verhindern“, betonte Röllig. „Die anwesenden Burgschwalbacher Bürger waren einstimmig der Meinung, dass hier keine Windräder gebaut werden sollen“, führte Röllig weiter an. Diese Aussage wurde durch die Tatsache bestätigt, dass einige der Zuschauer kurz nach der Demonstration mit dem Hubschrauber Beitrittsklärungen zum Verein „Initiative zur Erhaltung der intakten Heimat Burgschwalbach und ohne Windkraftanlagen“, kurz „BoW“ verlangten.

Auf einem Info-Blatt des Vereins wurde den Bürgern noch einmal deutlich vor Augen geführt, welche Höhe die Rotoren erreichen. Dort wurde auch noch einmal das Größenverhältnis zwischen Windkraftanlagen, den Hochspannungsmasten und einem Einfamilienhaus aufgezeigt. Zum Abschluss der Veranstaltung diskutierten die Bürger der Palmbach-Gemeinde noch mit den Vereinsmitgliedern, dem Ortsbürgermeister Ulrich Ohlemacher, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hahnstätten, Volker Satony, sowie den beiden Landtagsabgeordneten Frank Puchler (SPD) und Matthias Lammert (CDU) über das Thema „Windkraft“.

(up)



Rund drei Minuten blieb der Hubschrauber über jedem der drei Hochspannungsmasten in der Luft stehen.

3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Wichtige Aktivitäten/Ereignisse in den letzten 10 Jahren:

- ✓ **Übergabe der Ausschlussgründe** für eine Windkraftkonzentrationszone auf dem Wehrholz an die VG, an den Kreis und an die SGD Nord



„Für Windkraft ungeeignet“ Burgschwalbacher Initiative überreichte Eingabe zum Flächennutzungsplan

HAHNSTÄTTEN. Am Freitag endete die Frist, Eingaben zur achten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für eine Windkraftkonzentrationszone in der Verbandsgemeinde Hahnstätten bei der Verwaltung einzureichen. Fristgerecht überreichten Harry Röllig, Vorsitzender des Vereins „Burgschwalbach ohne Windkraft“, und Beisitzer Manfred Schuhmacher eine Ausarbeitung des Vereins an Bürgermeister Volker Satony. „Die Eingabe soll dazu führen, dass die ausgewiesenen Flächen nicht für Windkraftanlagen geeignet sind“, sagte Harry Röllig. In der drei Din A 4-Seiten umfassenden Schrift legt der Verein noch einmal alle Gründe dar, warum das Areal für Windrotoren nicht in Frage kommt. Aspekte wie der Denkmalschutz der Burg Schwalbach, die visuelle Prägung durch die Höhenstandorte der Anlagen, die Erhaltung von seltenen Fledermaus- und Vogelarten sind darin berücksichtigt. Auch Hinweise auf eine neue EU-Richtlinie, die „ruhige Gebiete“ gegen eine Zunahme von Lärm schützen soll und weitere rechtliche Grundlagen sind darin enthalten. Angesprochen wird auch die Verschlechterung der Wohnqualität des Dorfes, die Immissionen wie Lärm, Schatten und Lichteffekt, die von den Windanlagen ausgehen und die Tatsache, dass bisher in der Nähe der Gemeinde keine Windräder gebaut wurden. „Alle in der Eingabe aufgeführten Punkte wirken additiv und führen logisch zu dem Schluss, dass die in der achten Fortschreibung des Flächennutzungsplans ausgewiesene Sonderbeaufschlagung für Windkraftanlagen als Standort nicht geeignet ist“, heißt es im Schlusssatz der Eingabe. (sp)

3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Wichtige Aktivitäten/Ereignisse in den letzten 10 Jahren:

- ✓ **Reduzierung** der Vorrangfläche für Windkraftanlagen von ursprünglich 71 ha auf 19,5 ha im Rahmen der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde

8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Hahnstätten
- Beteiligung der TÖB (§ 4 BauGB)
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 BauGB)
- Öffentliche Auslegung (§ 3 BauGB)

Blatt A 3
11/2004

2. Außerhalb der Sonderbaufläche „Windenergie“ ist die Errichtung von Windenergieanlagen im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde Hahnstätten nicht zulässig.
Somit ergibt sich eindeutig, auch als fundamentale Abwägungsgrundlage, dass sich bei Rechtskraft eines entsprechenden Flächennutzungsplanes mit Konzentrationszonen für Windenergieanlagen die ansonsten potenziell möglichen Auswirkungen auf alle Sektoren der betroffenen Umweltmedien erheblich reduzieren.

Es wird somit deutlich, dass viele Inhaltspunkte der vorliegenden Stellungnahmen für einen Bebauungsplan durchaus abwägungserheblich sind, aber auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht zum Tragen kommen bzw. weniger Gewichtung erhalten müssen.

Im Rahmen des ersten Verfahrens wurden umfangreiche Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange und insbesondere der Bürger vorgelegt, die im Rahmen der Abwägung zu Planänderungen führten und entsprechend eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich machten.

Wesentliche Punkte der bereits vor der erneuten öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderung der Planinhalte:

1. Reduzierung der zulässigen Gesamthöhe von 150 m auf nunmehr 100 m

2. Vergrößerung der allgemeinen Abstandflächen zur vorhandenen Ortslage von 500 m auf 1.000 m als mittigweit neu definierter und anerkannter Standard, *gleiches gilt für Burgschwalbach*

3. Herausnahme der Fläche westlich der Hochspannungsleitung aufgrund der vorgetragenen denkmalgeschützlichen, landschaftsbild- und erholungsbezogenen Anforderungen sowie zur vorsorgenden Begrenzung möglicher Emissionen *begrenzung*

Aufgrund dieser vergrößerten Abstandsfläche ergeben sich nachfolgende auswirkungsrelevante Grundlagen:

Reduzierung der Sonderbaufläche „Windenergie“ von ursprünglich 86 ha auf nunmehr 19,5 ha. Die geringsten Abstände zur Ortslage Rückershausen sind von 920 m auf 1.450 m, zur Ortslage Schliesheim von 1.170 m auf 1.940 m und zur Ortslage Burgschwalbach von 745 m auf 1.055 m erweitert worden.

Nachfolgend werden noch einmal die wesentlichen Anregungen und Bedenken, getrennt nach Themenbereichen, zusammenfassend aufgeführt und ihre Berücksichtigung im Abwägungsprozess dargelegt.

1. **Mängel im Verfahren durch gleichzeitige Durchführung aller vorgeschriebenen Verfahren gem. BauGB für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes.**

Berücksichtigung: Die Ortsgemeinde Burgschwalbach hat das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingestellt. Auf Grundlage der aus der Abwägung resultierenden Planänderung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde die öffentliche Auslegung erneut durchgeführt. Eventuelle Fehler und Mängel im Verfahren (gestuftes Verfahren) wurden durch die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit geheilt.

2. **Gravierende Beeinträchtigung der Schutzgüter des Naturhaushaltes.**

Berücksichtigung: Erhebliche Flächenreduzierung von 86 ha auf 19,5 ha. Zusätzliche gutachterliche Aussagen zu den potenziellen Auswirkungen / Beeinträchtigungen der Fauna (relevante Fledermaus- und Vogelarten). Detaillierter und konkreter Inhalt zur Ermittlung der Auswirkung auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes sind weiterhin im Rahmen der noch durchzuführenden Genehmigungsverfahren erforderlich.

3. **Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.**

Berücksichtigung: Reduzierung der zulässigen Gesamthöhe von 150 m auf 100 m. Bei Einhaltung dieser Höhenbegrenzung ist eine Kennzeichnungspflicht der Windenergiean-

3/5

3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Wichtige Aktivitäten/Ereignisse in den letzten 10 Jahren:

- ✓ **NET GmbH Trier kündigt fristlos die Beteiligung am Projekt „Windpark Burgschwalbach GbR“ (aufgrund der Ergebnisse eines Ornithologischen Gutachtens - Milane nisten auf dem Wehrholz)**

NET GmbH, Dr. Uwe Seher, Max-Planck-Str. 12, 54286 Trier

Windpark Burgschwalbach GbR

1. Vorsitzender
Herr Stefan Lohr
Rheingauer Str. 11
65388 Schlangenbaad

NIEDERLASSUNG TRIER

DR. UWE SEHER
DIPLOM GEOGRAPH
MAX-PLANCK-STR. 12
54286 TRIER

TELEFON: 0 65 1 - 43688 16
TELEFAX: 0 65 1 - 43688 20
E-MAIL: u@bo-net.net
INTERNET: www.bo-net.net

Betreff / Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Trier,
Kündigung Vertrag WP: US Bur_Br-GbRKündigung_080620.doc 20.06.2008
Burgschwalbach

Sehr geehrter Herr Lohr,

sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes der GbR,

gemäß § 3, Abs. 1 unseres Nutzungsvertrages vom 10.05.2004, nehmen wir von unserem Rücktrittsrecht gebrauch und kündigen den Vertrag mit der Windpark Burgschwalbach GbR mit sofortiger Wirkung.

Dieser Schritt ist uns nicht leicht gefallen, haben wir in das gemeinsame Windkraftprojekt bereits viel Zeit, Geld und Herzblut gesteckt. Leider sehen wir jedoch nach den aktuellen Entwicklungen keine Möglichkeit, den Bau der Windenergieanlagen noch zu realisieren.

Nachdem bereits die Schall- und Schattengutachten vorlagen, der Landepflegerische Begleitplan nahezu fertig gestellt und der BImSch Antrag vorbereitet war, haben wir nur noch auf die abschließende Bewertung des Ornithologen gewartet. Alle vorherigen Gespräche bezüglich Fledermausvorkommen, Rastvögel, oder Zugvögel deuteten nicht auf ein schwerwiegendes Problem hin. Kurz nach der letztjährigen Jahreshauptversammlung der Windpark Burgschwalbach GbR bekamen wir die negative Information, dass am Standort und in Standortumgebung drei Rotmilanpaare und ein Schwarzmilanpaar gesichtet wurden. Daraufhin folgten lange und intensiv geführte Diskussionen mit dem Ornithologen, welche Auswirkungen die gesichteten Brutvögel auf eine Realisierung des Projektes haben.

Abzuwägen wären wahrscheinlich zwei der drei Rotmilanpaare und das Schwarzmilanpaar gewesen. Das dritte Rotmilanpaar hat seinen Horst jedoch lediglich in einer Entfernung von 250m zum ersten WEA. Diese geringe Entfernung war entscheidend für eine negative Stellungnahme seitens des Gutachters. Rotmilane gehören zu den stark gefährdeten und seltenen Vogelarten. Sie lassen sich leider von Windenergieanlagen nicht stören, so dass es in den letzten Jahren immer wieder zu Schlagopfern durch die sich drehenden Rotorblätter kam.

Windpark gerät in starke Flaute

Milane stoppen Rotoren auf dem Wehrholz in Burgschwalbach – Betreiberfirma zieht sich nach ornithologischer Studie zurück

In Burgschwalbach kämpfen die Bürger seit Jahren gegen Windrotoren auf dem Wehrholz. Die Gegner gründeten eigens einen Verein, um die Turbinen in der Gemarkung zu verhindern. Möglicherweise sind sie ihrem Ziel jetzt ein Stück näher gekommen. Der potenzielle Windparkbetreiber ist nämlich ausgestiegen.

BURGSCHWALBACH. Fristlos gekündigt hat der Windparkbetreiber aus Trier den Vertrag mit der Windpark Burgschwalbach GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts). Das erfuhr Harry Röllig, Vorsitzender des Vereins „Burgschwalbach ohne Windkraftanlagen“ (BoW), bei einem Telefonat mit dem zuständigen Projektleiter. Ausschlaggebend für den Rückzug der Firma, so dessen Auskunft, ist ein ornithologisches Gutachten über den Standort Wehrholz in der Palmbachgemeinde. Der kritischste Punkt darin besagt, dass ein Milan-Pärchen nur 250 Meter entfernt von der geplanten Baufläche sein Brutrevier hat.

„Er hat mir am Telefon erläutert, dass aufgrund der zahlreichen nahegelegenen Milan-Vorkommen der Standort hinsichtlich der Brutvögel als konfliktträchtig

eingestuft ist, weil die Tiere den beplanten Abschnitt sehr intensiv nutzen. Deshalb ist die Fläche nach Meinung des ornithologischen Gutachters aus naturschutzfachlicher und rechtlicher Sicht nicht genehmigungsfähig“, zitiert Röllig aus dem Gespräch mit dem Projektleiter.

Auch das Genehmigungsverfahren für den Messmast zur Ermittlung der Windhöflichkeit wurde aufgrund der vorgelegten Resultate

zurückgezogen. Alle anderen benötigten Studien, beispielsweise zu Schall und Schatten, lagen schon vor. Darin gab es keine Einwände gegen die Rotoren, teilte der Mitarbeiter des Windparkbetreibers dem BoW-Vorsitzenden noch mit.

„Bei dem Anruf wurde von dem Projektleiter auch die Frage aufgeworfen, ob nicht schon bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) in der Verbandsgemeinde

Hahnstätten hätte bekannt sein und damit auch berücksichtigt werden müssen, dass in Burgschwalbach Milane beheimatet sind. Es werde deshalb über rechtliche Schritte nachgedacht“, berichtet Harry Röllig noch über weitere Informationen.

„Wir sehen uns nach dieser Entwicklung in unserer Auffassung bestätigt, dass das Wehrholz als Bauareal für Windturbinen ungeeignet ist. Diese Erkenntnis hätten alle

schon früher haben können. Das hätte unnötige Ausgaben verhindert und Konflikte ermieden“, betonen Röllig und sein Stellvertreter Heinz Huth. „Wir haben während des Verfahrens zur Aufstellung des FNP hier, auf die Milane aufmerksam gemacht“, heben beide noch einmal hervor.

„Wir bleiben weiter wachsam. Bisher hat die GbR noch nicht aufgegeben, deshalb sehen wir den Standort noch nicht als hinfällig an“, bekräftigen die Männer. „Der FNP gilt noch. Er ist aber auch ein gewisser Schutz, dass nicht andere Flächen ins Gespräch gebracht werden“, erläutern sie ihre Haltung noch.

Auslöser für die Nachfrage des BoW-Vorsitzenden war eine nicht öffentliche Jahreshauptversammlung der GbR. Von dem Treffen wurden keine Ergebnisse bekannt gegeben. Es war aber durchgesickert, dass es bei der Zusammenkunft kontroverse Diskussionen über die weitere Existenz der GbR gegeben hatte. „Der Verein hat die Gesellschaft mehrfach aufgefordert, zu informieren. Doch es gab keine Reaktion auf unser Anliegen. Deshalb haben wir den Weg über den Windparkbetreiber gewählt“, sagt Röllig abschließend. (cde)



Harry Röllig (links) mit Heinz Huth am Gartenzaun seines Hauses in Burgschwalbach. Direkt hinter dem Wäldchen und der Hochspannungsleitung liegt die Vorrangfläche für Windkraftanlagen. Den Rotorenbau auf dem Wehrholz wollen sie mit ihren Vereinskollegen verhindern. Foto: Debusmann

4. Bericht der Kassenprüfer

5. Entlastung des Vorstandes

6. Wahl des Wahlleiters

7. Neuwahl des Vorstandes, der Schriftführer, der Kassierer

8. Neuwahl der Beisitzer, der Kassenprüfer

9. BoW Hauptaktivitäten 2014

- **Teilnahme** an verschiedenen offenen Veranstaltungen in der Region
- **Herbstwanderung** BoW-Vorstand am 6. September – Route wird noch festgelegt
- **Kontinuierliches Monitoring** der EEG-Entwicklungen in der Region, im Land und Bund

10. Fragen und Anregungen der Mitglieder

4. Bericht der Kassenprüfer

Kassenprüfbericht für das Jahr 2013 BOW Burgschwalbach

Kassenprüfung am: 16.04.2014
Geprüfter Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013
Prüfer: Wolfgang Bondorf und Horst Bauer

Der Jahresabschluss erfolgte zum 31.12.2013

Die vorgelegten Belege des Kassiers Ottmar Moll wurden mit den vorgenommenen Buchungen abgeglichen. Für jede Buchung war ein Beleg vorhanden. Die Belege wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt per 31.12.2013: 115

Bankkontostand am 31.12.2013:	€ 2.444,22
Festgeldkonto Bank	€ 5.039,62
Kassenstand am 31.12.2013	€ <u>87,75</u>
Gesamt per 31.12.2013	€ 7.571,59

Die Einnahmen betrugen für den genannten Zeitraum:	€ 580,65
Die Ausgaben betrugen für den genannten Zeitraum:	€ <u>314,58</u>
Zuwachs	€ <u>266,07</u>

Der Zuwachs setzt sich im Prüfungsjahr aus den Mitgliedsbeiträgen und Zinsen abzüglich der laufenden Ausgaben zusammen.

Die Überprüfung ergab dank der korrekten und übersichtlichen Kassenführung keinen Grund zu Beanstandungen. Dem Kassierer kann damit Entlastung erteilt werden.

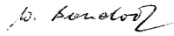
In diesem Zusammenhang darf Herrn Moll und seiner Frau für ihre gute Arbeit gedankt werden.

Burgschwalbach, 16.04.2014

Horst Bauer



Wolfgang Bondorf



Verteiler:
HR, HH, DS, OM, WB, HB

7. Neuwahl des Vorstandes, der Schriftführer, der Kassierer

8. Neuwahl der Beisitzer, der Kassenprüfer

Der BoW-Vorstand wurde einstimmig wieder gewählt



Lothar Schüttler	Erich Butula	Ottmar Moll	Harry Rollig	Heinz Huth	Dr. Werner Müller	Manfred Schuhmacher	Horst Bauer	Dieter Scherer
2. Kassierer	2. Schriftführer	1. Kassierer	1. Vorstand	2. Vorstand	Beisitzer	Beisitzer	Kassenprüfer	1. Schriftführer

nicht auf dem Bild wegen Abwesenheit: Ralf Vetter Beisitzer, Wolfgang Bondorf Kassenprüfer

11. Stand der aktuellen Windkraftaktivitäten in

Hessen

Entwurf Regionalplan Hessen Süd (Offenlage vom 24. Februar 2014 bis zum 25. April 2014)

(Regionaler Flächennutzungsplan) des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

GM Aarbergen

- **die GM Aarbergen** hatte **vier Vorranggebiete** vorgeschlagen: Panrod, Kettenbach, Michelbach und Hausen, im Entwurf des Regionalplans Hessen Süd ist nur noch **Hausen** als Vorranggebiet ausgewiesen Steckbrief Hausen
- **der Ortsbeirat Hausen** hat am **14.4.** einen umfangreichen und detaillierten Einspruch dazu beschlossen
- **der Ausschuss der GM Aarbergen** für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften hat am 22.4. beschlossen die ursprünglich vorgeschlagenen **vier Vorranggebiete in der Stellungnahme** zum Entwurf des Regionalplans wieder einzubringen (Abgabetermin 9. Mai 14)

GM Hünfelden

- **der FNP** wurde vom RP Giessen am 13.3.14 genehmigt
- **für das BImSchG-Verfahren** werden zur Zeit die notwendigen Dokumente vervollständigt
- **die EU-Ausschreibung** ist abgeschlossen, im Mai 14 werden die ersten Gespräche geführt
- **die Flugsicherungs-Stellungnahme** wird in der letzten Fassung noch erwartet, der Abstand ist auf 3 km reduziert (**Beschluss des VG Oldenburg**)
- **der Schwarzstorch** wurde am 22.3. 14 gesichtet und die Flachwasserbereiche nördlich der 417 sind erstellt
- **Bürgerinformationsveranstaltung** am Mittwoch, 7. Mai 2014, 19.00 bis 21.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Dauborn

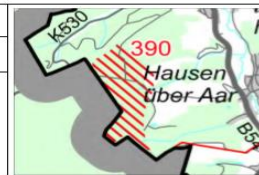
11. Stand der aktuellen Windkraftaktivitäten in

Hessen

Entwurf Regionalplan Hessen Süd (Offenlage vom 24. Februar 2014 bis zum 25. April 2014)
(Regionaler Flächennutzungsplan) des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

GM Aarbergen

- die GM Aarbergen hatte vier Vorranggebiete vorgeschlagen: Panrod, Kettenbach, Michelbach und Hausen, im Entwurf des Regionalplans Hessen Süd ist nur noch **Hausen** als Vorranggebiet ausgewiesen Steckbrief Hausen

Vorranggebiet Nummer		390
Kreis(e):	Rheingau-Taunus-Kreis	
Kommune(n):	Aarbergen	
Windöffrigkeit: (140 m ü. Grund)	5,75 – 6,25 m/s	
Flächengröße:	65,50 ha	
Kartenmaßstab:	1:25000	
Charakteristik:	Die Landschaft besteht aus gewellten Hochflächen, die von nordwesten nach südosten von 200 auf 550 m ü. NN ansteigen. Besonders in den Randbereichen ist die Landschaft stark bewaldet, im zentralen Bereich befindet sich mehr Offenland zwischen den vereinzelt vorhandenen Wäldchen. Aufgrund des weiten Risels sind im Raum vielfache Ausrichtungsmöglichkeiten vorhanden. Beiläufiges Ausflugsziel ist der Bereich um die Kurstadt Eder Schwalbach.	
Ergebnis SUP:	<u>Vorranggebiete:</u> 61,5 ha Wald 65,5 ha Kartuntenstungsgebiet	57,3 ha Naturpark/Geopark
Hinweise zur SUP und weiteren Kriterien:	<u>Antenschutz-Bewertung des Gesamt-Konfliktpotenzials:</u> 65,5 ha gering 0 ha mittel 0 ha hoch	
Detaillbewertung zu Avifauna und Fledermause sind der artenschutzrechtlichen Bewertung zu entnehmen.	Lage im vom Bundesrat für die Flächennutzungsplanung genehmigten Flächennutzungsplan (FNP) 100,0 % des Vorranggebietes sind betroffen.	
Abwägung:	Erfolgt nach der 1. Offenlage	
Hinweise für die Genehmigungsplanung:		

11. Stand der aktuellen Windkraftaktivitäten in

Hessen

Entwurf Regionalplan Hessen Süd (Offenlage vom 24. Februar 2014 bis zum 25. April 2014)

(Regionaler Flächennutzungsplan) des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

GM Aarbergen

- der Ortsbeirat Hausen hat am 14.4. einen umfangreichen und detaillierten Einspruch dazu beschlossen

Aarbote Aarbergen 17.04.2014

Ortsbeirat Hausen über Aar lehnt Windkraftfläche 390 und auch Pläne der Nachbargemeinde Katzenelnbogen ab

Von Alfred Christ

AARBERGEN - Die Stellungnahme des Ortsbeirates Hausen über Aar ist eindeutig: Die im Regionalplan enthaltene Windkraft-Vorrangfläche Nr. 390 wird strikt abgelehnt. Gleiches gilt auch für angrenzende Flächen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen.

Ortsvorsteher Richard Vietze hatte sich gründlichst in die Materie eingearbeitet, Pläne und Erläuterungen studiert und kritisch ausgewertet. Dass das Thema die Bürger interessiert, zeigte die große Zahl der Zuhörer im ehemaligen Klassenzimmer der alten Schule. Zu Beginn der Ortsbeiratssitzung erläuterte Vietze die Grundzüge und Systematik der Regionalplanung. „Ich habe den Landesentwicklungsplan und den Regionalplan gelesen und einige Widersprüche entdeckt“, erklärte Vietze. So bezeichne der Landesentwicklungsplan das Aartal im Bereich Aarbergen als besonderen, schützenswerten Naturraum, von der Windkraftplanung werde dies offensichtlich völlig ignoriert. Auch bei der Bewertung des Artenschutzes im Vorranggebiet 390 werde das Gesamt-Konfliktpotenzial als nur „gering“ eingestuft. Das aber gehe völlig an Fakten und Realität vorbei, stellte Vietze fest. Was dem Hausener Ortsvorsteher im Regionalplan noch auffiel und sehr merkwürdig vorkam, war der Umstand, „dass der Taunus mit Windkraftflächen vollgepackt, rund um Frankfurt aber fast nix ist“, obwohl es dort etliche höher gelegene Standorte als im Taunus gebe. Kritisch äußerte sich der Ortsvorsteher zum bisherigen Vorgehen der Gemeinde in Sachen Stellungnahme zur Regionalplanung. Die Gemeinde sei gebeten worden, den Ortsbeiräten eine qualifizierte Stellungnahme vorzulegen, was aber nicht geschehen sei. Dieser Kritik pflichtete auch der Vorsitzende der SPD in der Gemeindevertretung, Dieter Kirschhoch, bei. Er stellte fest, die bei Hausen gelegene Fläche 390 sei aus vielfältigen Gründen am wenigsten als Windkraftstandort geeignet. Richard Vietze hatte eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet, in der die Gründe für die Ablehnung der Fläche 390 ausführlich dargelegt sind. Vietzes Vorlage wurde vom Ortsbeirat einstimmig gebilligt. Darin wird darauf hingewiesen, dass das Landesamt für Denkmalpflege das Aartal 2012 als „historisch sehr hoch bedeutende Kulturlandschaft“ eingestuft habe, zudem der Landesentwicklungsplan 2000 das Aartal bei Hausen als „wichtigen ökologischen Verbundraum“ ansieht. **Mit dem Bau von möglicherweise zehn bis 15 Anlagen auf dem Gebiet von Hausen und den angrenzenden Nachbargemeinden Dörsdorf und Eisighofen und die dafür erforderlichen großflächigen Rodungen und Wegebauten werde der Wald nachhaltig gestört. Betroffen seien Wasserschutzzonen und der Lebensraum besonders geschützter Tierarten wie Wildkatze, Waldschnepfe, Bussard, Roter Milan, Waldkauz, Waldohreule, Fledermäusen und Uhu.** In der von Vietze erarbeiteten Stellungnahme wird zudem die Wirtschaftlichkeit von Anlagen auf dem Standort 390 angezweifelt, denn die Windhöffigkeit liege vermutlich am unteren Limit oder sogar unter 5,75 Metern pro Sekunde (m/s). Im Schlusssatz heißt es: „Zum Erhalt der einzigartigen Kulturlandschaft und zum Erhalt der Attraktivität der Umwelt als Wohn-, Arbeits- und Erholungsgemeinde kann der Ortsbeirat dieser Vorrangfläche daher nicht zustimmen.“ Analog dazu wendet sich die Hausener Bürgerversammlung auch strikt gegen Pläne der rheinland-pfälzischen Verbandsgemeinde Katzenelnbogen, auf dem angrenzenden Gebiet der Ortsgemeinden Dörsdorf und Eisighofen Windkraftflächen auszuweisen.

11. Stand der aktuellen Windkraftaktivitäten in

Hessen

GM Hünfelden

- **die Flugsicherungs-Stellungnahme** wird in der letzten Fassung noch erwartet, der Abstand ist auf 3 km reduziert (Beschluss des VG Oldenburg)

6. Februar 2014 -

Keine Störung von Funknavigationsanlagen der DFS durch Windenergie

Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat mit aktuellem Beschluss vom 05.02.2014 -5 B 6430/13- einen Eilantrag der Deutschen Flugsicherung (DFS), der gegen die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) gerichtet war, abgelehnt.

(WK-intern) – Die DFS machte in dem Verfahren geltend, dass die von ihr betriebene Funknavigationsanlage DVOR Bremen als Flugsicherungseinrichtung gem. § 18a LuftVG durch den Betrieb der fünf WEA gestört werde. Sie wandte sich insoweit gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung, die der Landkreis Wesermarsch entgegen einer auf der gutachtlichen Stellungnahme der DFS beruhenden negativen Einschätzung des am gerichtlichen Verfahren ebenfalls beteiligten Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) erteilt hatte. Das VG Oldenburg lehnte den Eilantrag der DFS aus mehreren Gründen ab. Er sei bereits unzulässig, weil eine Verletzung der DFS in eigenen Rechten ausgeschlossen sei und die DFS versäumt habe, ihre Einwendungen im Rahmen des förmlichen Genehmigungsverfahrens geltend zu machen. Darüber hinaus sei der Eilantrag auch unbegründet, weil die durch die DFS in der Hauptsache erhobene Klage sich aller Voraussicht nach als erfolglos erweise. „Der Beschluss des VG Oldenburg ist bahnbrechend, weil er unmissverständlich deutlich macht, dass die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde im Rahmen ihrer Prüfung nicht an eine negative Einschätzung des BAF gebunden ist“, meint Dr. Oliver Frank, Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei der auf das Gebiet der Erneuerbaren Energien spezialisierten Lippstädter Anwaltskanzlei Engemann & Partner, die an dem Gerichtsverfahren auf Seiten der Genehmigungsbehörde beteiligt war. „Genehmigungsbehörden sind daher gehalten, die nicht bindende Einschätzung des BAF kritisch zu hinterfragen. Ein Beurteilungsspielraum des BAF oder der DFS, der von der Genehmigungsbehörde hinzunehmen wäre, besteht gerade nicht.“

Das Gericht hielt die durch die Genehmigungsbehörde vorgenommene Beurteilung, wonach keine relevante Störung der DVOR Bremen durch die beantragten Anlagen entstehe, im Ergebnis für belastbar. Die Darlegungslast für entsprechende Störungen liege beim BAF. Ferner wies das VG Oldenburg deutlich darauf hin, dass sich die negative Prognose der DFS in mehrfacher Hinsicht als angreifbar erweise. Dies gelte zunächst für die angewandte Methodik der rechnerischen Herleitung einer Störung. Im Übrigen habe die DFS nicht nachvollziehbar dargelegt, dass eine Funktionsbeeinträchtigung des DVOR durch die WEA eintrete und dass nicht nur hypothetisch, sondern mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in überschaubarer Zukunft mit einem Schadenseintritt (etwa Kollision, gefährliche Annäherung) zu rechnen sei. Nur bei Vorliegen eines solchen Schadensszenarios könne die Störung von Flugsicherungseinrichtungen aber der Genehmigung für WEA entgegengehalten werden. Schließlich sei es der DFS auch zumutbar, die Navigationsfunktion der DVOR Bremen zu beschränken, wie dies etwa bei vergleichbaren Anlagen bereits geschehen war.

12. Stand der aktuellen Windkraftaktivitäten in

Rhein-Lahn-Kreis

VG Hahnstätten

- **Potential Analyse** abgeschlossen die Vorschläge liegen vor
- **Nächste Schritte**
 - Landesplanerische Begutachtung
 - Ornithologische und FHH Begutachtung

VG Katzenelnbogen

Öffentliche Auslegung der **9. Änderung des Flächennutzungsplanes**
" Teilfortschreibung Windkraft " gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

VG Diez

Repowering Eppenrod

VG Nastätten

FNP Teilplan Wind

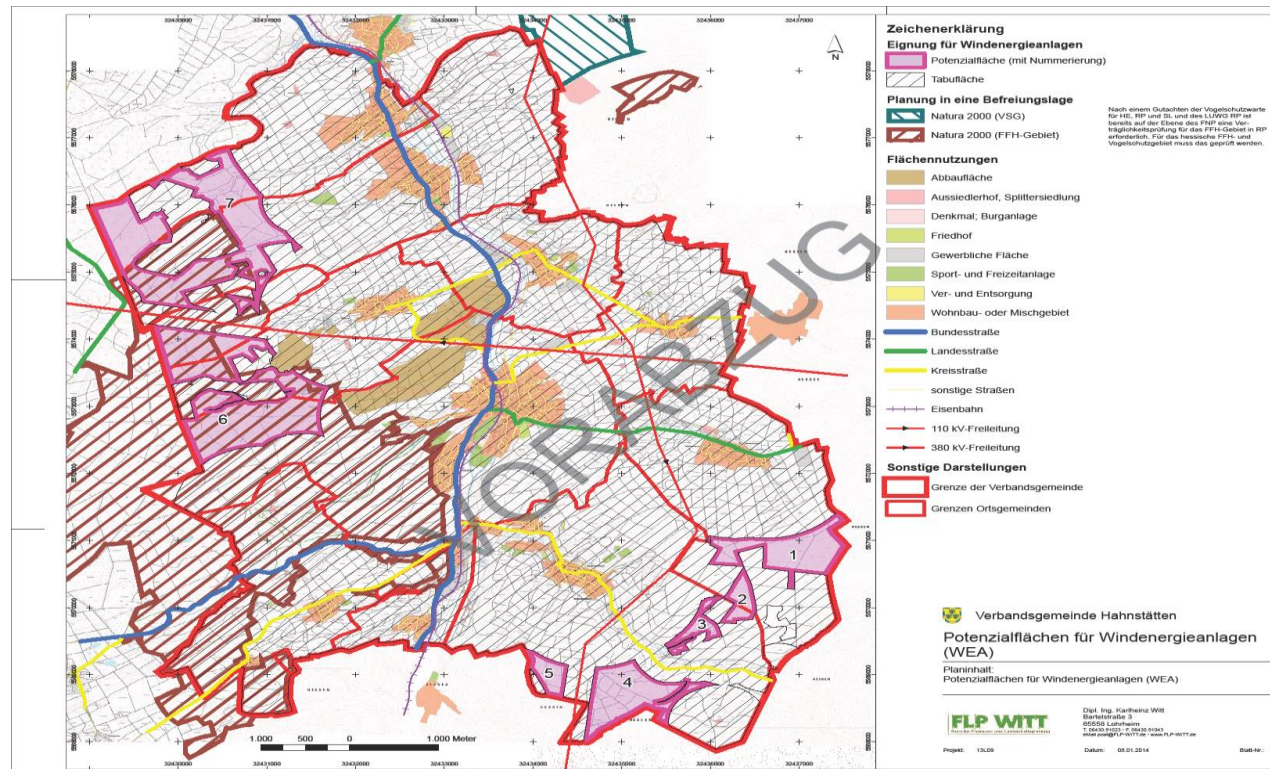
FNP Teilplan Wind Erläuterungsbericht

12. Stand der aktuellen Windkraftaktivitäten in

Rhein-Lahn-Kreis

VG Hahnstätten

- **Potential Analyse** abgeschlossen die Vorschläge liegen vor
- **Nächste Schritte**
 - Landesplanerische Begutachtung
 - Ornithologische und FHH Begutachtung



12. Stand der aktuellen Windkraftaktivitäten in

Rhein-Lahn-Kreis

VG Katzenelnbogen

Öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes " Teilfortschreibung Windkraft " gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen

-" Teilfortschreibung Windkraft -" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung sowie auf Beschluss des Verbandsgemeinderates Katzenelnbogen vom 16. Dezember 2013 wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen -" Teilfortschreibung Windkraft - für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Offenlage der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen -" Teilfortschreibung Windkraft -" erfolgt mit den unten bezeichneten umweltbezogenen Informationen und Darstellung der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

27. März 2014 bis einschließlich 30. April 2014.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil dieser Offenlage:

1. FNP-Plankarte zur Teilfortschreibung Windkraft im Maßstab 1:25.000 (beigefügt mit Einzelausschnitten) mit ergänzender Erläuterung:

Flächennummer	Gemarkung(en)	Fläche (ha)
1	(entfallen)	
2	(entfallen)	
3	Niedertiefenbach/Herold	ca. 9,4
4	Niedertiefenbach	ca. 8,7
5	Klingelbach/ Katzenelnbogen/ Ergeshausen	ca. 23,0
6	(entfallen)	
7	Rettert	ca. 11,4
8	Berghausen/Katzenelnbogen	ca. 27,2
9	Dörsdorf/Eisighofen	ca. 30,0
10	Eisighofen	ca. 7,6
11	Eisighofen	ca. 25,1

12. Stand der aktuellen Windkraftaktivitäten in

Rhein-Lahn-Kreis

VG Diez

Repowering Eppenrod

Der neue Eppenröder Windpark kommt bei den Hirschbergern gar nicht gut an

20.09.2013, 03:00 Uhr

Entscheidung gefallen: Der Gemeinderat in Eppenrod hat sich zu einem „Repowering“ der bestehenden Windkraftanlagen entschlossen. Das Projekt, die alten Anlagen abzubauen und möglichst 2014/15 vier neue aufzustellen, soll in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Capricano und dem Energieriesen EnBW erfolgen. Mit dem Beschluss, die nötigen Verträge abzuschließen und anschließend das Genehmigungsverfahren einzuleiten, hat der Rat eine Beteiligung der Bürger festgeschrieben. Über den „Bürgerstrom“ hinaus strebt die Ortsgemeinde über die Rolle als Verpächter und Mitbetreiber hinaus den Erwerb eines Windrades zum Betrieb in Eigenregie an. „Eine Option“, wie es im Anschluss an die Sitzung hieß.

Entscheidung gefallen: Der Gemeinderat in Eppenrod hat sich zu einem „Repowering“ der bestehenden Windkraftanlagen entschlossen. Das Projekt, die alten Anlagen abzubauen und möglichst 2014/15 vier neue aufzustellen, soll in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Capricano und dem Energieriesen EnBW erfolgen. Mit dem Beschluss, die nötigen Verträge abzuschließen und anschließend das Genehmigungsverfahren einzuleiten, hat der Rat eine Beteiligung der Bürger festgeschrieben. Über den „Bürgerstrom“ hinaus strebt die Ortsgemeinde über die Rolle als Verpächter und Mitbetreiber hinaus den Erwerb eines Windrades zum Betrieb in Eigenregie an. „Eine Option“, wie es im Anschluss an die Sitzung hieß.

Seit 2001 stehen auf der Gemarkung fünf Anlagen (drei mit je 900 kW Leistung, zwei mit je 600 kW), an der Nabe knapp 80 Meter hoch und 550 Meter vom der bebauten Ortslage entfernt. Sie könnten mit einer Jahresleistung von 5,6 bis 6,2 Megawatt 2000 Haushalte in der Region versorgen, aber das gibt das Leitungsnetz nicht her.

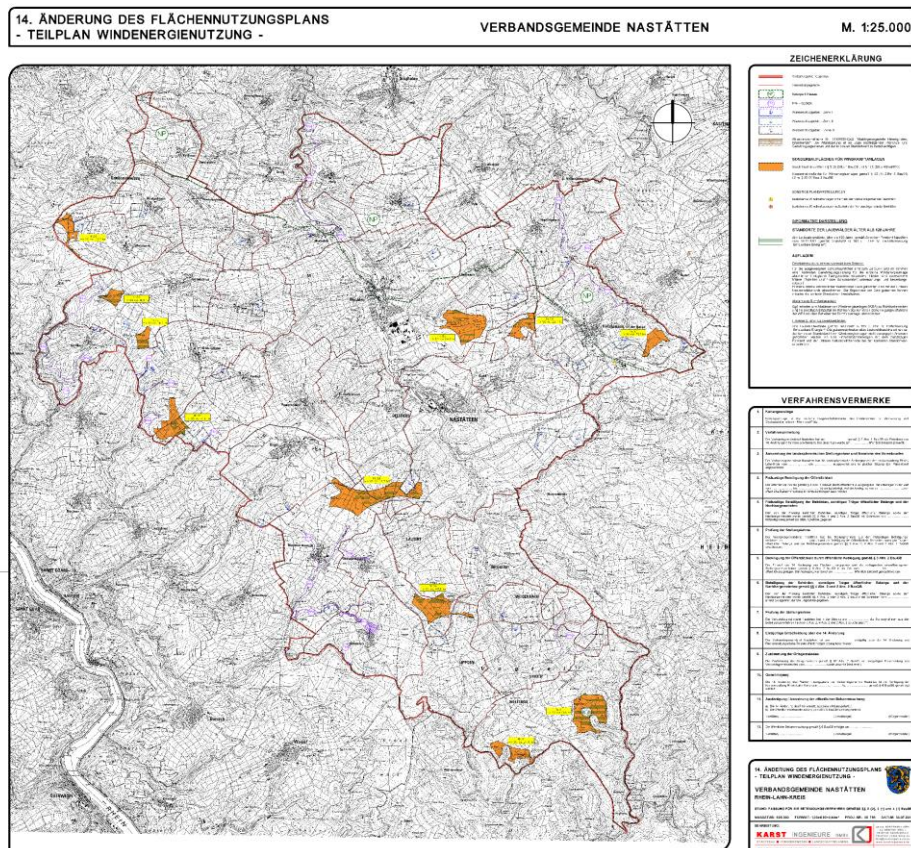
Die neuen Windräder erreichen eine andere Dimension: bald 150 Meter hoch an der Nabe, drei jeweils 58 Meter lange Rotorflügel mit einem Gesamtdurchmesser von 117 Metern. Mehr als 800 Meter müssten die 2500-kW-Anlagen vom Ort entfernt stehen. Ihr Wirkungsgrad ist dank moderner Technik wesentlich höher trotz deutlich weniger Umdrehungen, sie sollen ruhiger laufen, würden aber je nach Sonnenstand Schatten bis in den Ort werfen. Bei Windstärken von 5,8 bis 6,2 Meter pro Sekunde soll sich die Lärmbelastung im Abstand von 300 Meter zum Ort auf die Geräuschkulisse einer mittleren Klimaanlage reduzieren. EnBW hat sich mit Interesse am Ersatz der alten Anlagen als Investor und Betreiber verpflichtet,

Capricano würde das Projekt entwickeln, erbauen und mitbetreiben. Beim „Repowering unter wirtschaftlicher Beteiligung der Bürger“ würde der Windpark durch eine GmbH gelenkt und eine KG Betreibergesellschaften die Mitwirkung eröffnen - zum Beispiel in Form von Genossenschaften.

Dass die mächtigen Windräder außerhalb des Waldes an den Rand der Gemarkung und damit an der L 317 entlang in Richtung Hirschberg rücken würden, kommt in der Nachbargemeinde - die wie Altdiez im Staatswald und Graf von Plettenberg auf dem Höchst auf ihrer Gemarkung selbst zwischen drei und sechs Anlagen errichten möchte - nicht gut an. „Das geht nicht“, äußerte sich Ortsbürgermeister Gunter Meckel bereits.

FNP Teilplan Wind

FNP Teilplan Wind Erläuterungsbericht



(Standorteignungskonzeption 2012/2013)

12. Stand der Erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz und Deutschland Stand Feb 2014



Einwohner
Stromverbrauch
EE-Stromproduktion

Rheinland-Pfalz (21 % EEG – Strom)

4.059.604
 30.041.069 MWh/Jahr
 6.394.431 MWh/Jahr

Deutschland (23% EEG-Strom)

82.169.000
 608.050.600 MWh/Jahr
 141.893.790 MWh/Jahr

Wind 
1.333 Anlagen
 3.619.683 MWh/Jahr
 2.281 MW(peak)

23.813 Anlagen
 61.471.458 MWh/Jahr
 34.301 MW(peak)11

Sonne 
82.601 Anlagen
 1.657.461 MWh/Jahr
 1.745 MW(peak)

1.424.672 Anlagen
 34.161.162 MWh/Jahr
 35.597 MW(peak)

Biomasse 
357 Anlagen
 885.036 MWh/Jahr
 163 MW(peak)

14.492 Anlagen
 37.376.362 MWh/Jahr
 6.351 MW(peak)

Wasser 
211 Anlagen
 154.683 MWh/Jahr
 41 MW(peak)

7.378 Anlagen
 6.487.595 MWh/Jahr
 1.602 MW(peak)

Klärgas 
41 Anlagen
 36.554 MWh/Jahr
 12 MW(peak)

843 Anlagen
 2.246.013 MWh/Jahr
 628 MW(peak)

Geothermie 
2 Anlagen
 41.012 MWh/Jahr
 7 MW(peak)

9 Anlagen
 151.197 MWh/Jahr
 30 MW(peak)

12. Stand der Erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz und Deutschland in 2014

14 % EE	Baden-Württemberg
24 % EE	Bayern
1 % EE	Berlin
78 % EE	Brandenburg
8 % EE	Bremen
3 % EE	Hamburg
10 % EE	Hessen
56 % EE	Mecklenburg-Vorpommern
42 % EE	Niedersachsen
11 % EE	Nordrhein-Westfalen
21 % EE	Rheinland-Pfalz
15 % EE	Saarland
15 % EE	Sachsen
50 % EE	Sachsen-Anhalt
54 % EE	Schleswig-Holstein
24 % EE	Thüringen

12. Stand der Erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz und Deutschland in 2014



EEG Novelle



Flatterstrom/Zappelstrom



Brauchen wir neue Stromtrassen



Fracking in Deutschland

Fracking in USA

12. Stand der Erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz und Deutschland in 2014



EEG Novelle

Gesetzesentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform
des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung
weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts

Vorblatt

A. Problem und Ziel

Die Energiewende ist ein richtiger und notwendiger Schritt auf dem Weg in eine Industriegesellschaft, die dem Gedanken der Nachhaltigkeit, der Bewahrung der Schöpfung und der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen verpflichtet ist. Zugleich macht sie die Volkswirtschaft unabhängiger von knapper werdenden fossilen Rohstoffen und schafft neue Wachstumsfelder mit erheblichen Arbeitsplatzpotenzialen. Die Energiewende verbindet daher wirtschaftlichen mit sozialem und ökologischem Erfolg. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung die Entwicklung zu einer Energieversorgung ohne Atomenergie und mit stetig wachsendem Anteil erneuerbarer Energie konsequent und planvoll fortführen.

Die mit diesem Gesetz vorgelegte grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2014) ist eine zentrale Maßnahme für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Ziel dieser Reform ist es, den Anteil erneuerbarer Energien an der deutschen Stromversorgung stetig zu erhöhen; bis 2050 sollen mindestens 80 Prozent des deutschen Bruttostromverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Zugleich soll diese Novelle die Kostendynamik der vergangenen Jahre beim Ausbau der erneuerbaren Energien durchbrechen und so den Anstieg der Stromkosten für Stromverbraucher begrenzen. Darüber hinaus muss der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien für alle Akteure der Energiewirtschaft planbar verlaufen, und die Strommengen müssen zu möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten in das Energieversorgungssystem integriert werden. Hierfür sind in weiteren Schritten auch Reformen in anderen Bereichen der Energiewirtschaft erforderlich.

- 1 -

12. Stand der Erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz und Deutschland in 2014



Flatterstrom/Zappelstrom

14.04.14/Welt

Erneuerbare Energie

"Flatterstrom" gefährdet Stabilität der Netze

Gabriels EEG-Novelle setzt vor allem auf wetterabhängige Ökostrom-Quellen. Die aber liefern unzuverlässig Strom. Dabei gäbe es umweltfreundliche und sichere Alternativen. Doch die werden blockiert. Von [Daniel Wetzel](#)

Sigmar Gabriel hatte einen "Neustart der Energiewende" versprochen, als er am vergangenen Dienstag die Reform des [Erneuerbare-Energien-Gesetzes](#) präsentierte.

Die Definition für "Neustart" lieferte er gleich mit: "Nicht mehr der Illusion zu folgen, dass die Energiewende dadurch zu schaffen ist, dass man erneuerbare Energien möglichst schnell ausbaut, sondern dafür zu sorgen, dass der Ausbau auch sicher und planbar wird."

Nur wenige außerhalb der grünen Orthodoxie würden dem Befund des Bundeswirtschaftsministers widersprechen: An Planbarkeit und Sicherheit krankt die Ökostrom-Versorgung besonders. Nun wundern sich allerdings viele, warum Gabriel seiner zutreffenden Bestandsaufnahme nicht auch die entsprechenden Taten folgen lässt.

Denn seine EEG-Novelle sieht für die besonders wetterabhängigen Ökostrom-Quellen Wind- und Solarkraft feste Ausbaukorridore vor. Jene erneuerbaren Energien aber, die unabhängig vom Wetter produzieren und sich so verlässlich einplanen und steuern lassen, werden vom neuen Gesetz eher eingeschränkt.

Schon ein Wolkenband sorgt für Probleme

Dabei sind sie für die Stabilität des Stromnetzes eigentlich besonders wertvoll. Die Branchenverbände für Geothermie, Kraft-Wärme-Kopplung und Biogas-Verstromung sind in Aufruhr.

Tatsächlich tun sich die Netzbetreiber immer schwerer, mit dem wetterbedingten Auf und Ab der Wind- und Solarstrom-Einspeisung klarzukommen. Schon wenn ein Wolkenband über Deutschland zieht, kann die Solarstrom-Produktion um drei, vier Gigawatt einbrechen.

Die Ingenieure in den Netz-Zentralen müssen in solchen Augenblicken schauen, wo sie Ersatzstrom herbekommen, der immerhin der Leistung von drei Atomkraftwerken entspricht. Dann werden in ganz Deutschland Kraftwerke rauf- und runtergefahren, um die Netzfrequenz stabil bei 50 Hertz zu halten.

Gelingt dies nicht, droht ein Systemzusammenbruch. "Re-Dispatch" nennen die Netzgesellschaften solche notfallartigen Eingriffe in das Geschäft der Kraftwerksbetreiber.

12. Stand der Erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz und Deutschland in 2014



Brauchen wir neue Stromtrassen

Monitor Nr. 658 vom 20.02.2014

Die Lüge vom Netzausbau Stromtrassen für die Kohlewirtschaft

Georg Restle: „Wer sauberen Strom aus Windenergie vom Norden in den Süden transportieren will, der braucht dafür neue und starke Stromleitungen. Das klingt nach vernünftiger Politik, nach Klimaschutz und ökologischer Zeitenwende. Und so verkauft die Bundesregierung, und allen voran Energieminister Gabriel, auch die Energiewende, eines der wichtigsten Projekte der Großen Koalition. Wer dagegen protestiert, gilt als kleingeistiger Anhänger des St. Florian-Prinzips. Neue Strommasten ja, aber bitte nicht in meinem Vorgarten! Doch wofür werden die neuen Stromautobahnen tatsächlich gebaut? Und geht es dabei wirklich um ein blitzsauberes Geschäft im Sinne des Klimaschutzes? Stephan Stuchlik, Kim Otto und Lisa Rauschenberger klären Sie jetzt auf.“

Revolution in der Oberpfalz. In Bayern tobt der Volkszorn gegen die Stromautobahn durch die Dörfer. In Berg bei Neumarkt formiert sich gerade ein lautstarker Bürgerprotest gegen die neue Gleichstromtrasse. Hier sind sie also, die, die als Bremser und Störer gelten, als Gegner der Energiewende. Über 1.500 Kilometer Stromleitungen sollen in Deutschland gebaut werden. Riesenmasten doppelt so hoch wie dieser hier. Denn, so heißt die Parole über alle Parteigrenzen hinweg, ohne Netzausbau keine Energiewende.

Angela Merkel, CDU, Bundeskanzlerin:

„Wer Ja sagt zu erneuerbaren Energien, muss auch Ja zum Netzausbau sagen.“

Sigmar Gabriel, SPD, Bundeswirtschaftsminister:

„Dass sich alle darüber einig sind, dass der Leitungsausbau Voraussetzung dafür ist, dass man die Energiewende betreiben kann.“

12. Stand der Erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz und Deutschland in 2014



Fracking in Deutschland

AUS DEM SPIEGEL / Ausgabe 15/2014

Fracking in Deutschland: Neue Testbohrung in Mecklenburg-Vorpommern geplant

Das umstrittene Fracking erlebt in Deutschland ein Comeback:

Im Mai soll das Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern nach SPIEGEL-Informationen erstmals seit 2011 wieder eingesetzt werden. Auch in Niedersachsen deutet sich ein Kurswechsel an.

Hamburg - Erstmals seit fast drei Jahren will die deutsche Förderindustrie im Mai wieder das umstrittene Fracking-Verfahren einsetzen. Das Unternehmen Central European Petroleum plant am **Bohrloch "Barth-11" in Mecklenburg-Vorpommern eine Flüssigkeit rund 2700 Meter tief ins Gestein** zu pressen, damit Risse entstehen, aus denen Öl an die Oberfläche strömt.

Die Methode wird von Umweltschützern kritisiert. Sie warnen vor unabsehbaren Gefahren für das Grundwasser. Die Förderindustrie stoppte im Sommer 2011 sämtliche Vorhaben in Deutschland.

Auch in Niedersachsen deutet sich ein Kurswechsel an. Die Landesregierung bereitet derzeit einen Erlass vor, der festlegt, unter welchen Bedingungen Fracking erlaubt werden soll; vorgesehen ist unter anderem eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Anordnung tritt voraussichtlich im Herbst in Kraft, dann könnten die Förderfirmen, sofern alle Genehmigungen vorliegen, etwa ein Jahr später die Arbeiten aufnehmen.

Erlaubt werden soll nur das Fracking konventioneller Lagerstätten, also von Sandstein-Vorkommen, **die tiefer als 2500 Meter liegen, fernab vom Grundwasser.** Diese Praxis wird in Deutschland seit mehr als 50 Jahren verfolgt. Auch die Bohrung in Mecklenburg-Vorpommern fällt in diese Kategorie. Nicht erlaubt werden soll das Fracking unkonventioneller Vorkommen, etwa in Schiefergestein, wie es vielfach in den USA praktiziert wird.

Fracking in USA

"Fracking" – Gasabbau lässt Wasser brennen

Mit dem Gasabbau durch "Fracking" werden neue Vorkommen erschlossen. Doch die Methode hat bizarre Nebenwirkungen. Leitungswasser wird brennbar



Nach Bohrungen verschmutztes Trinkwasser in Pennsylvania.

An genau dieser gibt es aber bei Schiefergas etliche Zweifel. Denn im Gegensatz zu konventionellem Erdgas, das in großen Blasen unter der Erde lagert und leicht zu fördern ist, ist unkonventionelles Gas nur schwer zugänglich. Es liegt dicht gebunden in Spalten und Klüften und kann nur mit erheblichem Aufwand gelöst werden. Zur Förderung verwenden die Firmen deshalb die Methode des so genannten Fracking: Dabei bohren sie erst ein Loch ein, zwei Kilometer tief in die Erde, dann pressen sie horizontal hunderte Kubikmeter Wasser, vermengt mit Sand und einem Chemikaliencocktail, durch die Gesteinsschichten. Der Sand und die Chemikalien sorgen dafür, dass die Risse offen bleiben und das Gas zum Bohrloch und an die Erdoberfläche wandern kann. Ein Teil des chemisch belasteten Fracking-Wassers wird nach dem Pressen zurück an die Erdoberfläche gepumpt, ein Teil versickert im Boden.



*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und
einen guten Heimweg!*